

## Pensionskasse der Stadt Zug:

- Sanierungskonzept
- Teilrevision des Pensionskassenreglementes

**Stellungnahme des Stadtrates vom 2. Oktober 2002 zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2002 (GGR-Vorlage Nr. 1642.1)**

### Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat beantragt dem GGR, den von der GPK unterbreiteten Gegenvorschlag zur Sanierung der städtischen Pensionskasse (PK) abzulehnen. Der Gegenvorschlag ist nicht nur wesentlich teurer, sondern er beinhaltet auch zu viele Unsicherheiten und Risiken. Der Stadtrat hält deshalb an seinem Antrag vom 29. Januar 2002 fest, das aktive versicherte Verwaltungspersonal der kantonalen Kasse anzuschliessen und als Übergangslösung für die bereits Pensionierten eine Rentenkasse bestehen zu lassen. Neu unterbreitet er dem GGR zur zusätzlichen Prüfung die Variante eines Übertritts aller Versicherten (Aktive und Rentner) zur kantonalen PK. Der Stadtrat geht im Wesentlichen von folgenden Überlegungen aus:

- **Kosten:** Gemäss versicherungstechnischen Berechnungen ist die Variante der GPK kapitalisiert um mehrere Millionen Franken teurer als die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung. Zudem reduziert sich bei einem Anschluss an die PK des Kantons der ordentliche jährliche Beitrag der Arbeitgeber um rund Fr. 0,9 Mio., während er bei der Variante der GPK in etwa in bisheriger Höhe bestehen bliebe.
- **Vorsorgeniveau:** Das Vorsorgeniveau wird bei dem von der GPK vorgeschlagenen Konzept tendenziell sinken, was sich mit den Vorgaben gegenüber dem Personal anlässlich der letzten Revision per 1.1.1995 nicht vereinbaren liesse.
- **Gleichbehandlung:** Da die städtischen Lehrpersonen bereits bei der kantonalen PK versichert sind, ist nur mit einem Anschluss gewährleistet, dass das gesamte städtische Personal versicherungsmässig gleich behandelt wird.
- **Finanzielle Unsicherheit:** Auch nach der Sanierung einer weiterhin autonomen städtischen PK wären finanzielle Risiken für die Stadt vorhanden.
- **Teuerungszulage (TZ) auf den Renten:** Dies ist ein Hauptproblem der städtischen PK. Auch nach einer Sanierung könnte sie wegen der unterschiedlichen Versichertenstruktur nie die Finanzierungssicherheit der kantonalen PK erreichen. Die systemmässigen Mehrkosten der von der GPK vorgeschlagenen eigenständigen Lösung betragen alleine für die Stadt gegen Fr. 600'000.-- jährlich, was kapitalisiert mehr als 10 Mio. Franken ausmacht.
- **Sanierungsbeitrag:** Bei dem von der GPK vorgeschlagenen Sanierungsbeitrag von 53,95 Mio. Franken handelt es sich um einen versicherungstechnisch berechneten Betrag. Neben der Deckungslücke sollen noch diverse Reserven geäufnet werden, während die stadträtliche Lösung nur effektive Beiträge beinhaltet.
- **Günstiger Zeitpunkt für den Einkauf in die kantonale PK:** Aufgrund der Börsensituation sind wesentlich weniger finanzielle Mittel für den Anschluss an die kantonale PK erforderlich, als dies noch vor einem Jahr angenommen wurde.
- **Reaktion des Personals:** In einer vom Personalverband durchgeführten Konsultativumfrage haben sich 73 % für den Anschluss an den Kanton ausgesprochen.
- **Professionalität:** Die kaufmännische Verwaltung der städtischen PK müsste auf jeden Fall bei einer Eigenständigkeit professionalisiert werden. Über die resultierenden Kosten wird im GPK-Bericht nichts erwähnt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag vom 29. Januar 2002 (GGR-Vorlage Nr. 1642) haben wir Ihnen ein Konzept zur Sanierung der städtischen Pensionskasse (PK) unterbreitet und eine entsprechende Teilrevision des Pensionskassenreglementes vorgeschlagen. Das vom Stadtrat vorgelegte Konzept sieht eine umfassende Sanierung in einem Schritt vor, indem das aktive Verwaltungspersonal analog der städtischen Lehrpersonen der kantonalen Pensionskasse angeschlossen wird und für die bereits Pensionierten als Übergangslösung eine Rentenkasse bestehen bleibt.

Die von Ihnen mit der Vorberatung der Vorlage beauftragte Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihren Bericht und Antrag vom 29. August 2002 abgeliefert (GGR-Vorlage Nr. 1642.1). Die GPK will im Hauptpunkt des Sanierungskonzeptes einen völlig anderen Weg gehen. Anstelle des vom Stadtrat vorgeschlagenen Teilanschlusses an die kantonale Kasse will die GPK im Wesentlichen auf der Basis des vom Pensionskassenvorstand im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingereichten Gegenvorschlags auch weiterhin eine autonome städtische Kasse führen.

Der Stadtrat anerkennt durchaus den von der GPK in ihrem Vorschlag zum Ausdruck gebrachten Sanierungswillen. Es ist auch nicht so, dass der Gegenvorschlag keine gangbare Sanierungs- bzw. Vorsorgelösung aufzeigt, zumal das Konzept des Pensionskassenvorstandes in einigen Punkten noch verbessert worden ist. Dennoch muss der Stadtrat an seinen Anträgen festhalten, weil er überzeugt ist, dass sein Konzept sich auch auf lange Zukunft gesehen sowohl für die Versicherten als auch die Stadt als Arbeitgeberin sowie die angeschlossenen Arbeitgeberinnen als besser und finanziell sicherer und auch günstiger erweisen wird. Der Gegenvorschlag hingegen birgt auch nach der Sanierung finanzielle Risiken und bringt in wichtigen Punkten keine Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht. Zudem würde der Stadtrat den Nichtanschluss an die kantonale Pensionskasse als einmal mehr verpasste Chance ansehen, denn ein Anschluss könnte heute aufgrund der momentanen Börsensituation relativ günstig realisiert werden.

Im Einzelnen begründen wir das Festhalten an unseren Anträgen wie folgt:

### **1. Kosten**

Als Vorbemerkung ist zunächst in formeller Hinsicht zur Berechnungsweise der Kosten folgendes anzuführen: Im Bericht der GPK wird unter Ziff. 3.6 darauf hingewiesen, dass sich die beiden Experten Schiess und Schläpfer über den Kostenvergleich nicht einigen konnten. Mit nur schwer verständlichen Ausführungen werden im GPK-Bericht die beiden Expertenstandpunkte gegenübergestellt. Am Schluss des erwähnten Abschnittes wird von der GPK unter Offenlassung der Fragen erwähnt, dass man verschiedene mathematische Berechnungen anstellen könne, die je nach gewählten Parametern sehr stark voneinander abweichen könnten. Schliesslich erwähnt die GPK

unter Ziff. 6 „Zusammenfassung und Schlussbemerkungen“, dass die autonome Lösung „zu vergleichbaren - oder eher tieferen - Kosten wie die Lösung des Stadtrates“ führe.

Diese Ausführungen stehen in einem klaren Widerspruch zu den Zahlen, die dem Stadtrat vorliegen. Der Stadtrat hat den Experten P. Schiess nach der letzten GPK-Sitzung vom 29. August 2002 ebenfalls angefragt, die Kosten der beiden Varianten aufzuzeigen und dabei auf beiden Seiten die genau gleichen Parameter, insbesondere die anzuwendenden Kapitalisierungszinssätze, zu verwenden. Es kann doch für einen objektiven Kostenvergleich nicht angehen, dass mit unterschiedlichen Zinssätzen gerechnet wird. Der Stadtrat möchte vermeiden, hier in die komplexen Details dieses Expertenstreits einzutreten, denn die nachfolgenden Zahlen sprechen für sich.

Gemäss Berechnungen des vom Stadtrat konsultierten Pensionskassenexperten, P. Schiess von der ATAG Libera AG, Zürich, ist unter mehreren Aspekten die Variante der GPK kapitalisiert um einige Millionen Franken teurer als die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung.

### 1.1 Jährliche Beiträge

So zeigt nur schon ein Vergleich der ordentlichen jährlichen Aufwendungen zwischen der geltenden Lösung und der Variante des Stadtrates (Anschluss an die PK des Kantons Zug) folgendes Bild:

Die jährlichen Beiträge der **Versicherten** betragen:

	Mio. Fr.	Mio. Fr.
	PK der Stadt (geltendes Recht)	PK des Kantons (Variante Stadtrat)
Reglementarische Beiträge	2.163	2.118

Die jährlichen Beiträge der **Arbeitgeber** betragen:

	Mio. Fr.	Mio. Fr.
	PK der Stadt	PK des Kantons
Ord. reglementarische Beiträge (ohne TZ)	3.416	3.119
Zusatzbeitrag für Teuerungszulagen (TZ)	0.825	0.227
<b>Jahresaufwand Arbeitgeberinnen</b>	<b>4.241</b>	<b>3.346</b>

**Differenz p.a.**

**Fr. 0.895 Mio.**

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass sich durch den Anschluss an die PK des Kantons alleine der **jährliche** ordentliche Beitrag der Arbeitgeberinnen um rund Fr. 0,9 Mio. reduzieren würde. Davon entfallen mehr als  $\frac{3}{4}$  auf die Stadt und der Rest auf die angeschlossenen Arbeitgeberinnen. Die Stadt könnte bei einem Anschluss an

den Kanton die ordentlichen PK-Jahresaufwendungen wesentlich reduzieren und dadurch die Laufende Rechnung entlasten. Der Hauptgrund dieser hohen Differenz liegt vor allem in der beim Kanton wesentlich besseren Finanzierungsbasis für die Teuerungszulagen auf den laufenden Renten (vgl. dazu die näheren Ausführungen unter Ziff. 6). Berücksichtigt man zudem noch die in den vergangenen Jahren mit rund Fr. 300'000 jährlich angefallenen ausserordentlichen Arbeitgeberbeiträge für den Zinsausgleich, erhöht sich diese Differenz auf gegen Fr. 1,2 Mio. jährlich.

Im Gegensatz zur Variante des Stadtrates würden die jährlichen Aufwendungen nach der Variante der GPK in etwa in bisheriger Höhe bestehen bleiben. Dies verdeutlicht die nachfolgende Gegenüberstellung:

Die jährlichen Beiträge der **Versicherten** betragen:

	Mio. Fr.	Mio. Fr.
	bisher	Variante GPK
Reglementarische Beiträge	2.163	2.163

Die jährlichen Beiträge der **Arbeitgeber** betragen:

	Mio. Fr.	Mio. Fr.
	Bisher	Variante GPK
Ord. reglementarische Beiträge	3.416	3.449
Zusatzbeitrag für Teuerungszulagen	0.825	0.800
<b>Jahresaufwand Arbeitgeberinnen</b>	<b>4.241</b>	<b>4.249</b>

## 1.2 Kosten Besitzstand

Auch die Aufwendungen für den Besitzstand sind bei der in diesem Punkt angepassten stadträtlichen Variante tiefer als bei der Variante GPK. Die GPK sieht für die bisher Versicherten einen Besitzstand ab Alter 45 vor. Dagegen hat der Stadtrat in Abweichung zum ersten Vorschlag (Besitzstand ab Alter 25) grundsätzlich nichts einzuwenden und kann einer entsprechenden Anpassung des Mindestalters zustimmen. Immerhin schlägt der Stadtrat einen fließenden Übergang zwischen dem Alter 40 bis 45 vor, was kostenmässig aber nicht stark ins Gewicht fällt (vgl. hinten Ausführungen unter Ziff. 11.2). Rechnet man somit bei beiden Varianten den Besitzstand ab Alter 45 (Variante GPK) bzw. ab Alter 40/45 (neue Variante Stadtrat) und wendet für beide Berechnungen den gleichen Kapitalisierungssatz von 4.0 % an, so ergibt sich die folgende Gegenüberstellung:

	Mio. Fr.	Mio. Fr.
	neue Variante Stadtrat	Variante GPK
	ab Alter 40/45 (in Klammern bish. Variante ab Alter 25)	ab Alter 45
Besitzstand bish. Versicherte	4.47 (7.20)	6.22
Besitzstand ehem. Stapo	0.35 (1.27)	0.35
<b>Total Kosten Besitzstand</b>	<b>4.82 (8.47)</b>	<b>6.57</b>

Die Besitzstandskosten liegen bei der neuen stadträtlichen Variante somit um rund Fr. 1.75 Mio. tiefer. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Variante GPK tiefere Spargutschriften ab Alter 45 vorsieht, während bei einem Anschluss an den Kanton ähnlich hohe Spargutschriften erfolgen würden.

### 1.3 Gesamthaft zu tilgender Fehlbetrag

Werden die gesamten Kosten beider Varianten vergleichbar gegenübergestellt, ergeben sich nach den Berechnungen des Experten P. Schiess gesamthaft die folgenden zu tilgenden Fehlbeträge (Stand 31. Dezember 2001):

Variante GPK:

	Mio. Fr.
Kassenvermögen	110.71
Sparguthaben Versicherte	- 69.91
Deckungskapital Rentenbezüger	- 80.98
Besitzstand Versicherte (inkl. Polizei)	- 6.57
Total notwendige Rückstellungen	<u>- 10.71</u>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 57.46</b>

Variante Stadtrat:

	Mio. Fr.
Kassenvermögen	110.71
Sparguthaben Versicherte	- 69.91
Einkauf in PK des Kt. Zug	- 2.66
Besitzstand Versicherte (inkl. Polizei)	<u>- 4.82</u>
Restvermögen für Rentenkasse	33.32
Beiträge an Rentenkasse kapitalisiert	<u>- 84.48</u>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 51.16</b>

Diese Differenz von Fr. 6,3 Mio. ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei der Variante des Stadtrates keinerlei Zahlungen für versicherungstechnische Rückstellungen erforderlich sind, sondern nur effektive Beiträge geleistet werden müssten. Zudem dürfte sich diese Differenz zu Gunsten der Variante Stadtrat eventuell noch weiter erhöhen, denn falls sich die Börsenlage bis Ende Jahr nicht bessert, entfällt oder reduziert sich möglicherweise per 31. Dezember 2002 der oben aufgeführte Einkaufsbetrag in die PK des Kantons Zug von Fr. 2.66 Mio (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziff. 8).

#### 1.4 Fazit aus der Kostengegenüberstellung

Beim vorstehenden Vergleich einiger Aspekte der beiden Varianten wird klar, dass die stadträtliche Variante um mehrere Millionen Franken günstiger käme, vollständig ausfinanziert ist und keine finanziellen Unsicherheiten enthält. Es trifft insbesondere nicht zu, dass die Variante der GPK zu „eher tieferen Kosten“ führe als die Lösung des Stadtrates. Dass diese Aussage nicht stimmen kann, wird durch die folgende Vergleichsberechnung bewiesen: Der Experte P. Schiess hat nämlich zu Vergleichszwecken im Sinne einer dritten Variante berechnet, was ein sofortiger Vollanschluss (Aktive und Rentner) an die kantonale PK kosten würde. Er hat dabei für den Einkauf in die kantonale PK einen Fehlbetrag von total Fr. 50,74 Mio. errechnet (Stand 31.12.2001; Besitzstand ab Alter 40/45). Dieser Betrag ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Variante **Vollanschluss** an die PK des Kantons Zug:

	Mio. Fr.
Kassenvermögen	110.71
Sparguthaben Versicherte	- 69.91
Einkauf in PK des Kt. Zug, aktive Versicherte	- 2.66
Einkauf in PK des Kt. Zug, Rentenbezüger	- 3.08
Deckungskapital Rentenbezüger	- 80.98
Besitzstand Versicherte (inkl. Polizei)	- 4.82
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 50.74</b>

Zu dieser Zahl, die nur wenig vom vorstehend aufgeführten Fehlbetrag von Fr. 51,16 Mio. für die „Variante Stadtrat“ abweicht, entfallen alle Argumente, welche der Experte U. Schläpfer und die GPK zur Kostenberechnung der Rentenkasse gemäss stadträtlicher Variante anführen. Diese beispielhafte Vergleichsberechnung beweist vielmehr, dass die Berechnungen des Experten P. Schiess zutreffend sind. Es wird dadurch offensichtlich, dass die Variante der GPK mit einer weiterhin autonomen PK letztlich teurer ist und zudem - wie noch auszuführen ist - weitere finanzielle Unsicherheiten enthält.

Die Variante „Vollanschluss“ hatte der Stadtrat in seiner Vorlage vom 29. Januar 2002 aus finanzpolitischen Überlegungen nicht beantragt, weil er das sofortige Aufbringen von rund Fr. 50 Mio. als eine zu grosse Belastung der städtischen Rechnung erachtete (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1642 vom 29.1.2002, Seite 8). Einem sofortigen Vollanschluss per 1. Januar 2003 stehen auch praktische Gründe entgegen, weil die PK-Liegenschaften,

die den Hauptteil des Vermögens ausmachen, nicht in so kurzer Zeit verkauft werden könnten. Wenn sich nun aber die GPK mit ihrer Variante für eine Schuldanererkennung über rund Fr. 54 Mio. ausspricht und diesen Betrag möglichst schnell, d.h. innert vier Jahren abschreiben will, lohnt es sich, die Variante „Vollanschluss“ nochmals zu prüfen. Man kann davon ausgehen, dass sich ein Verkauf der PK-Liegenschaften (z.B. Übernahme einzelner Wohnliegenschaften durch die Stadt und/oder Einbringen in eine PK-Anlagestiftung) innert eines Jahres realisieren liesse. Das In-Kraft-Treten eines Vollanschlusses wäre deshalb grundsätzlich per 1. Januar 2004 denkbar. Möglich und finanzpolitisch sinnvoller wäre aber auch, dass der GGR dem bereits beantragten Anschluss der aktiven Versicherten per 1. Januar 2003 und der verbleibenden Rentenkasse zustimmt. Gleichzeitig könnte er dem Stadtrat den Auftrag erteilen, anschliessend auch die Rentner möglichst schnell in die kantonale PK übertreten zu lassen und ihm die hierfür erforderliche Finanzkompetenz für das Aufbringen des Fehlbetrages in Form eines Reglementsatzes einräumen. Dies würde dem Stadtrat ermöglichen, zusammen mit dem PK-Vorstand die vollständige Überführung in die kantonale PK sorgfältig zu planen, die Finanzierung zu regeln und durchzuführen sowie abschliessend die Rentenkasse zu liquidieren.

## **2. Vorsorgeniveau**

Der Stadtrat hat in seinem Konzept darauf hingewiesen, dass die Sanierung auf der Leistungs- und Beitragsseite nicht mehr - wie das bei der letzten Revision per 1.1.1995 der Fall war - zu finanziellen Nachteilen für die Versicherten führen dürfe. Das heutige Vorsorgeniveau der städtischen PK entspricht ungefähr demjenigen der kantonalen PK. So wurde bei der letzten Revision das kantonale Reglement in weit überwiegenderen Teilen wortwörtlich übernommen. Bei einem Anschluss an die PK des Kantons würde das Leistungsniveau etwa wie bisher bleiben. Die kantonale PK will auch bei einer zukünftigen Revision das Vorsorgeniveau beibehalten.

Das nun von der GPK vorgeschlagene Konzept führt demgegenüber tendenziell zu einer Senkung des bisherigen Vorsorgeniveaus, indem die Spargutschriften für die Versicherten ab Alter 45 reduziert werden sollen. Bei einer Kapitalverzinsung mit 4,0 % würde dies zu einer Renteneinbusse bis 13 % führen. Beim Personal war nach der Versichertenversammlung vom 11. Juni 2002, an welcher der PK-Vorstand sein Gegenkonzept vorstellte, denn auch schon eine entsprechende Verunsicherung feststellbar.

## **3. Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals**

Ein weiterer Kernpunkt des stadträtlichen Konzeptes sieht die versicherungsmässige Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals vor, das heisst Lehrpersonen und Verwaltungspersonal sollen am gleichen Ort zu gleichen Bedingungen und Leistungen versichert sein. Die städtischen Lehrpersonen sind kraft übergeordneten Rechts schon bei der kantonalen PK versichert. Nur mit einem Anschluss an die kantonale Kasse kann die Gleichbehandlung längerfristig sichergestellt werden. Denn aus personalpolitischen Gründen und auch wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung des Personals kann es nicht angehen, dass Unterscheide bei der Vorsorgelösung bestehen.

Genau dies würde jedoch bei einer Annahme des Konzeptes der GPK in Kauf genommen. Es ist schwer vorstellbar, dass die versicherungsmässigen Interessen des städtischen Verwaltungspersonals unterschiedlich sind von den denjenigen aller Lehrpersonen, des kantonalen Personals sowie der anderen bei der kantonalen Kasse angeschlossenen zugerischen Gemeinden.

Am wichtigen Grundsatz der Gleichbehandlung ändert sich nichts, wenn - wie dies die GPK in ihrem Bericht kritisiert - gewisse Versicherte während einer vertretbaren Übergangsphase noch einen Besitzstandsanspruch haben. Das Ziel der völligen Gleichstellung wird nun zudem mit der schon erwähnten Anpassung der Alterslimite für den Besitzstand wesentlich früher erreicht und nicht erst nach 40 Jahren.

Eine Autonomie der städtischen Kasse wäre ohnehin nur theoretischer Natur. Die Vergangenheit hat stets gezeigt, dass aus den erwähnten Gleichbehandlungsüberlegungen die Stadt stets „autonom“ nachziehen musste, wenn der Kanton im personalrechtlichen Bereich Änderungen einführt. Auch aus dieser Sicht wäre ein Anschluss sinnvoll. Das Mitspracherecht in einer autonomen städtischen Kasse darf auch nicht überbewertet werden, denn der Bereich der 2. Säule ist heute sehr stark reglementiert und von zwingendem übergeordnetem Recht geprägt. Zudem wäre die indirekte Mitsprache auch in der kantonalen PK gegeben, da die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen im dortigen, paritätisch zusammengesetzten Vorstand gut abgedeckt sind. Bei einer arbeitgeberseitigen Vakanz würde sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass dieser Sitz in Anbetracht der Versichertengrösse der Stadt Zug zukommt.

Die Versicherten müssten bei einem Anschluss keine Nachteile befürchten. Einerseits hat die kantonale Kasse darauf hingewiesen, dass sie auch bei einer zukünftigen Revision das Vorsorgeniveau beibehalten will und andererseits wird für die Versicherten ab Alter 40/45 beim Anschluss der Besitzstand garantiert.

#### **4. Finanzielle Situation und zukünftige Risiken**

Bei einem Anschluss der aktiven Versicherten an den Kanton und der vorgeschlagenen vollständigen Restfinanzierung der verbleibenden Rentenkasse wird es für die Stadt kaum mehr finanzielle Risiken geben. Denn alle Verpflichtungen der Stadt sind transparent ausfinanziert, und die Frage von zusätzlichen finanziellen Arbeitgeberzahlungen würde sich in der Zukunft nicht mehr stellen.

Ganz anders bei einer weiterhin autonomen städtischen PK-Lösung. Auch nach der Sanierung wäre es keineswegs sicher, dass alle finanziellen Risiken ausgeräumt wären. Die städtische Kasse mit 416 aktiven Versicherten und 192 Rentnerinnen und Rentnern hat unter verschiedenen Aspekten eine eher kritische Grösse und ist deshalb viel anfälliger auf zukünftige Entwicklungen als eine grosse Kasse wie beim Kanton mit über 5'500 aktiven Versicherten und ca. 1'000 Rentenbezüglern. Als Beispiel sei hier nur auf die zunehmende Lebenserwartung hingewiesen. Diese wird in Zukunft den Kassen finanziell immer mehr zu schaffen machen. Wie lange hierfür vorgesehene Rückstellungen ausreichen, ist völlig offen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde sich der städtische PK-Vorstand in einigen Jahren mit einem weiteren Handlungsbedarf konfrontiert sehen und dem Stadtrat gestützt auf § 8 Abs. des PK-Reglementes Massnahmen vorschlagen. In der Folge müsste sich der GGR wiederum mit Anpassungsfragen und offe-

nen finanziellen Fragen befassen, was bei einem Anschluss an die kantonale Kasse nicht mehr der Fall wäre. Zudem liegen dem Stadtrat klare Aussagen der angeschlossenen Arbeitgeberinnen (Kath. Kirchgemeinde Zug und die Stiftung zugerische Alterssiedlungen) vor, dass diese mit ihren rund 130 aktiven Versicherten baldmöglichst zur kantonalen PK übertreten wollen. Der aktive Versichertenbestand würde nach diesen Austritten auf unter 300 fallen.

##### **5. Zum Einwand des Verschiebens der Finanzierung auf die nächste Generation**

Dem Stadtrat wurde zu seinem Sanierungsplan vorgeworfen, die Finanzierung werde auf die nächste Generation ausgedehnt, weil die Zahlungen der Stadt an die verbleibende Rentenkasse rund 40 Jahre dauern würden. Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Regelung um eine entsprechend der Lebenserwartung zeitlich befristete Übergangsregelung handelt. Um die laufende städtische Rechnung nicht zu stark belasten zu müssen, ist diese Regelung ideal. Auch der Kanton Luzern hat für die Defizitbereinigung seiner PK 40 Annuitäten vorgesehen. Zudem könnte diese Frist bei zukünftigen Ertragsüberschüssen noch reduziert werden, indem der Grosse Gemeinderat weitere Rückstellungen bewilligt.

Es wäre beim Lösungsvorschlag der GPK ausserdem ein Irrtum zu glauben, dass mit einer innert vier Jahren zu erfolgenden Zahlung von 53,95 Mio. Franken an die PK die Laufende Rechnung der Stadt in Zukunft entlastet wäre. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist der Sanierungsbetrag mit 10 % vom Restbuchwert zu amortisieren. Berechnungen haben gezeigt, dass die Laufende Rechnung auch beim Vorschlag der GPK noch über Jahre mit Zinsen und Abschreibungen belastet würde, und zwar ähnlich lange wie dies die Variante des Stadtrates mit der Restfinanzierung der verbleibenden Rentenkasse vorsieht. Verkürzt werden kann diese relativ lange Finanzierungsdauer nur, wenn der GGR zusätzlichen Abschreibungen mit entsprechender Zusatzbelastung der Laufenden Rechnung zustimmt. Genau so könnten bei der Variante des Stadtrates auch für die Rentenkasse zum Beispiel aus Rechnungsüberschüssen die erforderlichen Restfinanzierungsbeträge innert vier Jahren zurückgestellt werden, so dass für das Argument betreffend Belastung späterer Generationen kein Raum mehr bleibt.

Die von der GPK vorgeschlagene Leistung des Sanierungsbeitrages innert vier Jahren mit Verzinsungspflicht und möglichst rascher Amortisation belastet den städtischen Finanzhaushalt ausserordentlich stark. In einer Phase mit hohen Investitionen in die Infrastruktur der Bildung - übrigens auch für spätere Generationen - und in den Wohnungsbau wirken sich die Aufnahmen und Verzinsung von Fremdkapital sowie die rasche Amortisation massiv auf das Rechnungsergebnis und den Finanzplan für die nächsten 5 Jahre aus.

##### **6. Finanzierung der Teuerungszulage (TZ) auf den Renten**

In unserem Bericht und Antrag vom 29. Januar 2002 haben wir mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Teuerungsanpassung der Renten für die städtische PK und ihre angeschlossenen Arbeitgeberinnen eines der grössten Probleme darstellt. Daran würde auch die autonome Sanierung nichts ändern, denn die Versichertenstruktur ist wesentlich ungünstiger als bei der kantonalen PK. Die kantonale PK

verfügt für die Finanzierung der TZ auf den Renten eine ungleich bessere Finanzierungsbasis, weil dort auf 5,4 Aktive lediglich ein/e Rentenbezüger/in fällt. Bei der Stadt fallen hingegen nur 2 Aktive auf eine/n Rentner/in. Ihr günstiges Verhältnis Aktive/Rentner kann die kantonale Kasse für die Finanzierung der TZ ausschöpfen, indem sie paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern je 1 % Zusatzbeitrag erhebt. Diese Möglichkeit hat die städtische PK nicht. Im Gegenteil, das Konzept der GPK sieht vor, dass die Arbeitgeberinnen im bisherigen Rahmen mit einem im Gegensatz zum geltenden Recht nun wenigstens limitierten Zusatzbeitrag an die Finanzierung der TZ beitragen (vgl. § 27 Abs. 5 neu und § 28 Abs. 4 neu des PK-Reglements). Alleine für die Stadt bedeutete dies eine jährliche Zahlung unter diesem Titel von derzeit ca. Fr. 750'000.--, für alle Arbeitgeberinnen zusammen von total ca. Fr. 825'000.--, womit die Kasse nur rund 1 % Teuerung ausgleichen könnte. Bei einem Anschluss an den Kanton würde der jährliche Zusatzbeitrag lediglich 1 % der beitragspflichtigen Lohnsumme betragen, was für die Stadt ca. Fr. 175'000.-- ausmacht. Systemmässig würde somit alleine für die Stadt die Ersparnis bei einem Anschluss an den Kanton gegen Fr. 600'000.-- jährlich betragen, was kapitalisiert mehr als 10 Mio. Franken entspricht. Ein auch für die Stadt Zug nicht unerheblicher Betrag.

Auf mittlere und lange Frist besteht zudem die Gefahr, dass auch bei der TZ auf den Renten eine Ungleichbehandlung zwischen dem städtischen Lehr- und Verwaltungspersonal entstehen könnte. Wenn sich nämlich die städtische PK bei zunehmender Teuerung für deren vollen Ausgleich aus finanziellen Gründen ausser Stande sähe, könnte es durchaus sein, dass die kantonale Kasse aufgrund der vorteilhafteren Finanzierungsbasis die ganze TZ gewährt. Das hätte zur Folge, dass pensionierte städtische Lehrpersonen besser behandelt würden als die Pensionierten der Verwaltung. Ein solches durchaus mögliches Szenario würde unweigerlich zu Problemen führen. Die Personalverbände würden eine Ungleichbehandlung mit Sicherheit kritisieren und mit Forderungen an die Stadt gelangen. All dies wäre bei einem Anschluss an die kantonale PK kein Thema.

## **7. Berechnung des Sanierungsbeitrages**

Der von der GPK vorgeschlagene Sanierungsbeitrag von 53,95 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Deckung des Fehlbetrages in der Höhe von 40,18 Mio. Franken und 13,77 Mio. Franken zusätzliche Zahlungen, vorwiegend zur Bildung von Reserven (total Fr. 10,71 Mio.). Bei diesen Beträgen handelt es sich um versicherungstechnisch gerechnete Werte. Diese basieren auf verschiedenen Annahmen. Je nach Annahme der Grundlagen (z.B. Zinssatz, Lebenserwartung usw.) verändert sich der Betrag. Eigentlich dürfte nur der Beitrag an die Fehldeckung geleistet werden. Die Risiken, welche die Bildung von Reserven rechtfertigen, sind nicht bekannt.

Bei der stadträtlichen Lösung hingegen werden nur effektive und nicht versicherungstechnische Beiträge bezahlt. Zudem entfällt ein für alle Mal die Problematik der Reservenbildung.

## 8. Finanziell günstiger Zeitpunkt für den Anschluss

Im Konzept des Stadtrates vom 29. Januar 2002 musste bezüglich der Anschlusskosten noch von den Zahlen per 31.12.2000 ausgegangen werden. Damals betrug der Deckungsgrad der kantonalen Kasse unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven noch 115,1 %. Ein Anschluss setzt den Einkauf in die vorhandenen Rückstellungen voraus, was sich verteuern auswirkt. In der Zwischenzeit liegt aber von der kantonalen Kasse der Jahresabschluss per 31.12.2001 vor. Wegen der ungünstigen Börsenlage musste sie bei den Wertschriftenanlagen namhafte Reserven auflösen. Der Deckungsgrad per 31.12.2001 sank auf 103,8 %. Möglicherweise ist per Ende dieses Jahres - der Zeitpunkt, der für den Anschluss an den Kanton massgebend wäre - mit einem noch tieferen Deckungsgrad zu rechnen, falls sich die seit Ende des letzten Jahres nochmals verschlechterte Börsensituation in den nächsten Monaten nicht wieder bessern sollte. Weil sich andererseits der Deckungsgrad bei der städtischen PK aufgrund des tieferen Aktienanteils nur unwesentlich veränderte, reduzieren sich die Anschlusskosten in einem erheblichen Ausmass. Dies würde sich günstig auf den Vermögensstand der verbleibenden städtischen Rentenkasse auswirken, was wiederum zu tieferen Sanierungszahlungen für die Stadt führen würde. So ging der Stadtrat in seiner Vorlage noch von einem Rest- bzw. Startkapital für die verbleibende Rentenkasse von rund 25 Mio. Franken aus, und neueste Berechnungen des Experten per Ende 2001 haben ergeben, dass dieses bei rund 33 Mio. Franken oder per Ende 2002 eher noch darüber liegen dürfte. Diese günstigere Ausgangslage bewirkt, dass die im Konzept des Stadtrates unter § 39<sup>bis</sup> (neu) des revidierten PK-Reglementes erwähnten jährlichen Beitragszahlungen an die verbleibende Rentenkasse von 2,76 Mio. Franken auf neu 1,76 Mio. Franken wesentlich nach unten korrigiert werden können (vgl. Ausführungen unter Ziff. 11.1).

Auch unter diesem Aspekt erweist sich ein Anschluss zum heutigen Zeitpunkt als ausgesprochen vorteilhaft. Auch wenn die kantonale PK - wie viele andere Kassen - aufgrund der momentanen Börsenlage Reserven auflösen musste, kann diese Vorsorgeeinrichtung immer noch eine solide finanzielle Situation ausweisen. Der PK des Kantons Zug kann auch in Zukunft das volle Vertrauen entgegengebracht werden. Gemäss Mitteilung des Regierungsrates vom 22. Mai 2002 soll bei einer zukünftigen Revision am öffentlich-rechtlichen Status mit Staatsgarantie nichts verändert werden.

## 9. Reaktionen des Personals

Der Stadtrat hat die Versicherten im Juni 2001 an der Versichertenversammlung mündlich und anschliessend auch schriftlich über sein Sanierungskonzept informiert. Nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Personal mit ausführlichem Schreiben vom 29. Januar 2002 nochmals über das Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Eine gewisse Verunsicherung machte sich bemerkbar, weil sich der Pensionskassenvorstand dem Konzeptvorschlag des Stadtrates nicht anschloss, sondern eine eigene Sanierungsvariante mit dem Fortführen einer selbständigen Kasse einbrachte. Die Verunsicherung verstärkte sich, als der PK-Vorstand an der Versichertenversammlung vom 11. Juni 2002 seine Variante durch den PK-Experten

mit vielen Zahlen untermauert vorstellen liess. In der Folge gelangte ohne Wissen des Stadtrates der Personalverband der Stadt Zug an seine Mitglieder und kritisierte das Vorgehen und die Informationspraxis des PK-Vorstandes. Dem Schreiben, das an 122 aktive und 54 pensionierte Versicherte gerichtet war, lag ein Umfragebogen bei. 91 Personen, vor allem Aktive, haben den Bogen ausgefüllt zurückgesandt, was einer beachtlichen und damit repräsentativen Rücklaufquote von 52 % entspricht. Der Fragebogen enthielt unter anderen die folgende Frage: „Für welche der beiden Möglichkeiten würden Sie sich heute, gefühlsmässig oder aufgrund der Ihnen bekannten Fakten eher entscheiden - Weiterführung selbständige PK oder Anschluss an die PK des Kantons Zug?“. Der Personalverband informierte den Stadtrat mit Schreiben vom 21. August 2002 über das Ergebnis dieser Konsultativumfrage: Zur vorstehend erwähnten Frage sieht das Ergebnis wie folgt aus:

	<u>Anzahl</u>	<u>Antworten</u>	<u>in %</u>
- Weiterführung selbständige PK oder	17		18,7 %
- Anschluss an die PK des Kantons Zug	67		73,6 %
- Unsicherheit zu gross, keine eindeutigen Antworten	7		7,7 %

Dieses Ergebnis freut den Stadtrat. Eine grosse Mehrheit des Personals, rund drei Viertel, hat offensichtlich Vertrauen in das Sanierungskonzept des Stadtrates.

## 10. Professionalität

Das Sanierungskonzept der GPK sieht vor, dass die Stadt gegenüber der PK eine Schuld von 53,95 Mio. Franken anerkennt und diesen Betrag innert vier Jahren der Kasse überweist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die städtische PK, im Gegensatz zur kantonalen PK, nicht über eine professionelle Verwaltung verfügt. Dies ist lediglich im versicherungstechnischen Bereich der Fall, indem dieser vor sieben Jahren der ATAG Libera AG, Zürich, übergeben worden war. Der kaufmännische Teil hingegen müsste von einer professionellen Geschäftsstelle wahrgenommen werden, wie dies bei der kantonalen PK der Fall ist. Zwar sind Teile der Bereiche Wertschriften und Liegenschaften extern vergeben, doch fehlt dem verantwortlichen Vorstand eine Stelle, welche die Führung dieser Mandate überwacht. Diese müsste nur schon aus Verantwortungsgründen im eigenen Interesse der Vorstandsmitglieder liegen. Sicher ist, dass ein Milizvorstand letztendlich die Verantwortung für einen derart hohen Sanierungsbetrag nicht alleine tragen kann. Im Falle von Finanzproblemen wäre es also wiederum der Stadtrat, der Massnahmen vorzukehren hätte (vgl. § 8 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 PK-Reglement). Der Stadtrat ist aus diesem Grund auch nicht bereit, die Sanierungsvariante der GPK als endgültig zu qualifizieren.

Mit einem Anschluss an den Kanton könnte die gesamte Problematik in einem Schritt und umfassend gelöst werden. Die Stadt würde von der Führung einer eigenen Kasse administrativ, verantwortungsmässig und finanziell entlastet. Ganz zu schweigen von den bestehenden Doppelspurigkeiten, die sich bei einem Anschluss an den Kanton auf alle Zeit eliminieren liessen (technische Verwaltung, Finanz-

buchhaltung, Revision, Experte usw.). Auch der städtische PK-Vorstand wäre von der grossen Zusatzverantwortung entbunden, die bei einer Überweisung von mehr als Fr. 50 Mio. auf ihn zukäme.

## **11. Erforderliche Änderungen bei der Teilrevision des PK-Reglementes**

### **11.1 Betragliche Anpassung der Finanzierungsregelung für die verbleibende Rentenkasse, § 39<sup>bis</sup> Abs. 4**

Wie bereits unter Ziff. 8 erwähnt, basieren die im Antrag des Stadtrates erwähnten Zahlen noch auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2000. Auf der Basis der Abschlüsse per 31. Dezember 2001 ergeben sich für die Stadt jedoch günstigere Zahlen. Zudem ist inzwischen die vom GGR beschlossene Rückstellung zu Gunsten der PK aus Überschüssen der städtischen Jahresrechnung von 6,5 Mio., Franken auf 18,5 Mio. erhöht worden. Aus diesen Gründen können die im Konzept des Stadtrates unter § 39<sup>bis</sup> (neu) des revidierten PK-Reglementes erwähnten jährlichen Beitragszahlungen nach unten korrigiert werden (vgl. auch Ausführungen unter Ziff. 8). Gemäss Berechnungen des PK-Experten kann der jährliche Beitrag an die Rentenkasse von 2,76 Mio. Franken auf neu 1,76 Mio. Franken reduziert werden. § 39<sup>bis</sup> Abs. 4 ist somit bei den aufgeführten Zahlen wie folgt zu ändern:

„<sup>4</sup>Zur langfristigen Finanzierung der Rentenkasse leistet die Stadt nach Rechtskraft der vorliegenden Teilrevision unter Auflösung der bestehenden Rückstellungen eine Einlage von Fr. 18'500'000.-- und ab dem Folgejahr einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'760'000.--, der um die jeweils geltende Teuerungszulage erhöht wird. Nach dem Aufbrauchen des Vermögens übernimmt die Stadt die noch verbleibenden Rentenverpflichtungen.“

### **11.2 Präzisierung und Anpassung der Besitzstandsregelung bei einem Anschluss an den Kanton, § 39<sup>ter</sup>**

In der stadträtlichen Vorlage ist der Besitzstand in § 39<sup>ter</sup> (neu) so geregelt, dass allen bisherigen aktiven Versicherten in allen Alterskategorien, d.h. ab Alter 25 Zusatzbeträge gutgeschrieben werden, um das Vorsorgeniveau gemäss geltendem Recht zu wahren. Seitens des PK-Vorstandes und der GPK wurde zunächst kritisiert, dass diese Regelung zu weit gehe, indem zum Beispiel ein noch junger Versicherter, der kurz nach dem Übertritt kündige, hierauf mit der Freizügigkeitsleistung auch den gesamten auf das Alter 64 berechnete Besitzstandsbetrag mitnehmen könne. Eine derartige Konsequenz hat der Stadtrat mit seiner Besitzstandsregelung nie beabsichtigt. Der Stadtrat möchte diesem Einwand Rechnung tragen und schlägt vor, die Besitzstandsregelung in § 39<sup>ter</sup> Abs. 1 entsprechend zu präzisieren. Mit einer solchen Präzisierung wäre der Einwand nicht mehr gerechtfertigt, weil die Zusatzgutschrift nicht mit einer einmaligen Zahlung, sondern zeitlich und betraglich abgestuft erfolgt.

Im Weiteren sieht der Gegenvorschlag der GPK den Besitzstand für die aktiven Versicherten erst ab Alter 45 vor. Begründet wurde diese Regelung, weil das Konzept der GPK ab Alter 45 eine Reduktion der Spargutschriften vorsieht und der volle Besitzstand ab Alter 25 zu teuer sei. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Besitzstandsregelung mit einer Dauer von mehr als 20 Jahren nicht aufdränge, weil für jüngere Versicherte die Altersvorsorge noch nicht eine hohe Bedeutung habe und sich bis zur Pensionierung ohnehin noch Einiges ändern könne.

Der Stadtrat hat für diese Argumentation Verständnis und wäre - wie bereits vorne erwähnt - bereit, die Besitzstandsregelung in seinem Konzept ähnlich wie bei der Variante GPK anzupassen und den vollen Besitzstand grundsätzlich erst ab Alter 45 vorzusehen. Um den Übergang der besitzstandsberechtigten Versicherten zeitlich jedoch etwas abzufedern, schlägt der Stadtrat für die Altersgruppe 40-45 eine anteilmässige Abstufung vor: Für jeden Monat über dem Alter 40 erhält der/die Versicherte eine Besitzstandsgutschrift von  $\frac{5}{3} \% (= 1,666 \%)$  der berechneten vollen Besitzstandsgutschrift. Damit ergäbe sich jeweils auf volle Altersjahre berechnet die folgende Abstufung des Besitzstandes:

Alter 45 - 64:	100 % Besitzstandsanspruch
Alter 44:	80 % Besitzstandsanspruch
Alter 43:	60 % Besitzstandsanspruch
Alter 42:	40 % Besitzstandsanspruch
Alter 41:	20 % Besitzstandsanspruch
Alter 25 - 40:	Kein Besitzstandsanspruch mehr, d.h. es wird wie bei einem Stellenwechsel einfach die volle Freizügigkeitsleistung auf die PK des Kantons Zug übertragen.

Die mit 4,0 % kapitalisierten Maximalkosten dieser Besitzstandsvariante würden sich fast um die Hälfte reduzieren, d.h. statt Fr. 8,47 Mio. neu noch Fr. 4,82 Mio. Die von der GPK vorgeschlagene Besitzstandsregelung ab Alter 45 kostet mit dem gleichen Zinssatz von 4,0 % kapitalisiert Fr. 6,57 Mio.

Dieser kapitalisierte Kostenbetrag stellt den Maximalaufwand dar, weil bei der Berechnung keine Austrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden. Mit einer jährlichen Rechnungsstellung an die Arbeitgeberinnen wird jedoch gewährleistet, dass nur auf der Grundlage des effektiv anfallenden Bedarfs Zahlungen geleistet werden.

Unter Berücksichtigung der umschriebenen Präzisierung und der altersmässigen Anpassung der Besitzstandsregelung beantragen wir, § 39<sup>ter</sup> Abs. 1 wie folgt neu zu formulieren (der gegenüber der Vorlage Nr. 1642 geänderte bzw. ergänzte Text ist unterstrichen):

„<sup>1</sup> Mit In-Kraft-Treten der Teilrevision vom ..... 2002 wechseln alle aktiven Versicherten (inkl. aktiver Teil

von Teilinvaliden) in die Pensionskasse des Kantons Zug. Dabei wird den Versicherten, die im Zeitpunkt des Übertritts unter 40 Jahre alt sind, kein Besitzstand und denjenigen Versicherten, die 45 Jahre und älter sind, der volle Besitzstand gewährt. Für die dazwischen liegenden Alter wird der Besitzstand anteilmässig gewährt; das Alter wird auf Monate genau berechnet. Berechnungsbasis ist das nach bisherigem Recht am letzten Tag vor dem Übertritt berechnete Sparguthaben im Alter 64 mit konstantem Lohn und einer Verzinsung von jährlich 4,5 %. Ein allfälliger Fehlbetrag wird dem Sparguthaben je nach Alter des Mitglieds im Zeitpunkt des Übertritts in jährlichen Teilbeträgen bis zur ordentlichen Pensionierung gutgeschrieben. Vorbehalten bleibt die sofortige Gutschrift des gesamten vollen oder reduzierten Restbetrages im Vorsorgefall. Die Besitzstandszahlungen stellt die Pensionskasse des Kantons Zug der Stadt und den weiteren angeschlossenen Arbeitgeberinnen nach dem effektiven Aufwand jährlich in Rechnung.“

Eine Präzisierung ist unter § 41 (Änderung bisherigen Rechts) im Bereich des Stadtratsreglements unter dem neuen § 10ter ebenfalls erforderlich. Jedoch entfällt eine Regelung für die Altersgruppe 40 - 45, weil kein aktives versichertes Stadtratsmitglied jünger als 45-jährig ist. § 10<sup>ter</sup> am Schluss ist deshalb wie folgt anzupassen:

„<sup>1</sup> ..... Dasselbe gilt für diejenigen Mitglieder des Stadtrates, die mit Ablauf der Amtsdauer per 31. Dezember 2002 aus dem Amt ausscheiden und die Versicherung weiterführen. Zur Wahrung des Besitzstandes nach bisherigem Recht wird am letzten Tag vor dem Übertritt ein Sparguthaben im Alter 64 mit konstantem Lohn und einer Verzinsung von jährlich 4,5 % berechnet. Ein allfälliger Fehlbetrag wird dem Sparguthaben des Mitglieds in jährlichen Teilbeträgen bis zur ordentlichen Pensionierung gutgeschrieben. Vorbehalten bleibt die sofortige Gutschrift des gesamten Restbetrages im Vorsorgefall. Die Besitzstandszahlungen stellt die Pensionskasse des Kantons Zug der Stadt nach dem effektiven Aufwand jährlich in Rechnung.“

## 12. Zusammenfassender Vergleich der beiden Varianten

Eine grobe Zusammenfassung der beiden Varianten Stadtrat und GPK zur Sanierung der Pensionskasse der Stadt Zug zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Variante <b>Stadtrat</b>	Variante <b>GPK</b>
Zu tilgender Fehlbetrag	Fr. 51.2 Mio.	Fr. 57.5 Mio.
Jahresaufwendungen der Versicherten	Wie bisher	Wie bisher
Jahresaufwendungen der Arbeitgeber	Fr. 3.3 Mio.	Fr. 4.2 Mio.
Kosten Besitzstand inkl. Polizei	Fr. 4.8 Mio.	Fr. 6.6 Mio.
Kosten Teuerungszulage auf Renten	Fr. 0.2 Mio	Fr. 0.8 Mio.
Jährlicher Beitrag an Rentenkasse als Übergangslösung (degressiv ab- nehmend auf Null nach ca. 40 Jahren)	Ja	Nein
Leistungsniveau künftiger Versicherter	etwa wie bisher	tiefere als bisher
Eigenständige Kasse	Nein	Ja
Gleichstellung Personal	Ja	Nein
Finanzielle Risiken	Nein	Ja
Professionelle Verwaltung	Ja	Nein
Befürwortung durch Mehrheit Personal	Ja	Nein

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die Vorteile der Variante Stadtrat unter mehreren Aspekten klar überwiegen.

### 13. Antrag

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen,

- den von der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission unterbreiteten Entwurf für eine Teilrevision des Pensionskassenreglementes in der vorliegenden Form abzulehnen,
- und dem Bericht und Antrag des Stadtrates (Vorlage Nr. 1642 vom 29. Januar 2002) mit dem vorgeschlagenen Sanierungsplan und den damit verbundenen Reglementsänderungen (inkl. nachträgliche Änderungen gemäss Ziff. 11 der vorliegenden Stellungnahme) zuzustimmen.

Zug, 2. Oktober 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber